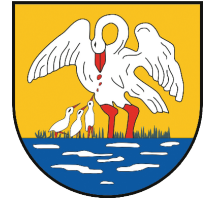




AMTSBLATT der STADT BERGA-WÜNSCHENDORF



kostenlose Verteilung in Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergeißendorf, Pösneck, Tschirma, Untergeißendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta

Jahrgang 1

Nummer 6

27. April 2024

Amtliche Bekanntmachungen Kommunal- und Europawahlen

Anlage 5
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde –

die Wahlbezirke der Gemeinde	Berga-Wünschendorf		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis	16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf im Rathaus Berga, Bürgerbüro, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf (barrierefrei) sowie im Rathaus Wünschendorf, Bürgerbüro, Poststr. 8, 07570 Berga-Wünschendorf (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 24.05.2024	bis	12.00	Uhr,
------------------------------------	-----	-------	------

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf im Rathaus Berga, Bürgerbüro, (Zimmer 1.05) sowie im Rathaus Wünschendorf, Bürgerbüro
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Greiz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl
19.05.2024

 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl
24.05.2024

 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
07.06.2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berga-Wünschendorf _____, den 22.04.2024

Ort

Datum

Die Gemeindebehörde

Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende

Zahl 11

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbe- zirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small>
0001	Berga-Wünschendorf 01	Ratssaal im Rathaus Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
0002	Berga-Wünschendorf 02	Ratssaal im Rathaus Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
0003	Berga-Wünschendorf 03	Feuerwehrgerätehaus Tschirma 32, 07980 Berga-Wünschendorf
0004	Berga-Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftshaus Zickra 20, 07980 Berga-Wünschendorf
0005	Berga-Wünschendorf 05	Herrenhaus Wolfersdorf Hauptstr. 16, 07980 Berga-Wünschendorf
0006	Berga-Wünschendorf 06	Dorfgemeinschaftshaus Obergeißendorf 25, 07980 Berga-Wünschendorf
0007	Berga-Wünschendorf 07	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstr. 15, 07570 Berga-Wünschendorf
0008	Berga-Wünschendorf 08	Kommunikationszentrum Poststr. 7, 07570 Berga-Wünschendorf
0009	Berga-Wünschendorf 09	Schulungsraum FFW Zossen 1, 07570 Berga-Wünschendorf
0010	Berga-Wünschendorf 10	Dorfgemeinschaftsraum in der Kindertagesstätte „Bussi Bär“ Meilitz 13, 07570 Berga-Wünschendorf
0011	Berga-Wünschendorf 11	Kulturraum im Dorfgemeinschaftshaus Mosen 58, 07570 Berga-Wünschendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis zugestellt worden sind,
sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in

<small>Ort, Datum und Raum</small> Rathaus Berga, ehemaliges Standesamt im Erd- geschoss und Sitzungszimmer im Dachgeschoss am 09.06.2024
--

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Berga-Wünschendorf, den 22.04.2024
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates des Landkreises Greiz, der Kreistagsmitglieder im Landkreis Greiz, der Stadtratsmitglieder der Stadt Berga-Wünschendorf, der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Berga, der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Wünschendorf und des Bürgermeisters der Stadt Berga-Wünschendorf wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf im
Bürgerbüro Rathaus Berga, Am Markt 2,
07980 Berga-Wünschendorf
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
(Hinweis: gesetzlicher Feiertag und nur schriftliche Einwendungen durch Einwurf in den Briefkasten möglich)
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und im
Bürgerbüro Rathaus Wünschendorf, Poststr. 8,
07570 Berga-Wünschendorf
Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
(Hinweis: gesetzlicher Feiertag und nur schriftliche Einwendungen durch Einwurf in den Briefkasten möglich)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Bürgerbüro Rathaus Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf oder Bürgerbüro Rathaus Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Berga-Wünschendorf (jeweilige Öffnungszeiten siehe unter 1.) erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen.
Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Bürgerbüro Rathaus Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf oder im Bürgerbüro Rathaus Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Berga-Wünschendorf, in elektronischer Form unter www.stadtbw.de sowie mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024, eine Stichwahl statt.
Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Bürgerbüro Rathaus Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf oder im Bürgerbüro Rathaus Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Berga-Wünschendorf, in elektronischer Form unter www.stadtbw.de sowie mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
– einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
– einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024, bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024, bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Berga-Wünschendorf, 24.04.2024

gez. Heike Kratzsch – Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024

- Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Berga-Wünschendorf bildet elf Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Bezeichnung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraumes
Berga-Wünschendorf 01	Ratssaal im Rathaus Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 02	Ratssaal im Rathaus Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 03	Feuerwehrgerätehaus Tschirma 32, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftshaus Zickra 20, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 05	Herrenhaus Wolfersdorf Hauptstraße 16, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 06	Dorfgemeinschaftshaus Obergeißendorf 25, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 07	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 08	Kommunikationszentrum Poststr. 7, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 09	Schulungsraum FFW Zossen 1, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 10	Dorfgemeinschaftsraum in der Kindertagesstätte „Bussi Bär“ Meilitz 13, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 11	Kulturraum im Dorfgemeinschaftshaus Mosen 58, 07570 Berga-Wünschendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf (ehemaliges Standesamt im Erdgeschoss und Sitzungszimmer im Dachgeschoss). Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Greiz

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Landrates des Landkreises Greiz

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Berga-Wünschendorf

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.4 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Berga

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens

drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.5 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Wünschendorf

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.6 Wahl des Bürgermeisters der Stadt Berga-Wünschendorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 26.05.2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Berga-Wünschendorf, 24.04.2024

gez. Heike Kratzsch
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Stadtratsmitglieder in Berga-Wünschendorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE DIE LINKE	1. Koloska, Tina 2. Hauptmann, Uwe	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf
2	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Schmächtig, Angelika 2. Meinhold, Andrea 3. Dr. Schlund, Robby 4. Ciecka, Stefan 5. Kufs, Heiner 6. Fischer, Manfred 7. Lorenz, Carmen 8. Häupl, Christopher	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf
3	FWG Freie Wählergemeinschaft Berga/Elster und Ortsteile e.V.	1. Wöllner, Frank 2. Heiroth, Frank 3. Kießling, Petra 4. Lippold, Eveline 5. Schwichtenberg, Maik 6. Dr. Brosig, Bernhard 7. Zuckmantel, Marco 8. Krügel, Maria 9. Peschel, Isabelle 10. Zipfel, Ralph	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf

4	FWG e.V. Freie Wählergemeinschaft Wünschendorf e.V.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pieper, Sebastian 2. Bergmann, Leon 3. Rank, Christian 4. Weiss, Andreas 5. Winter, Martin 6. Weiss, Christian 7. Höfer, Mario 8. Caba, Harald 9. Schreiter, Martin 10. Voigt, Bernd 11. Finsterbusch, Falk 12. Theilig, Peter 13. Gruschwitz, Bernd 14. Rösing, Heike 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>
5	BGW Bürgergemeinschaft Wünschendorf und Ortsteile e.V.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auer, Jens 2. Scharf, Felix 3. Müller, Günther 4. Birnkammerer, Gerd 5. Theilig, Mario 6. Dix, Reinhard 7. Liebold, René 8. Wengler, Frank 9. Schiedek, Matthias 10. Wappler, Matthias 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>
6	7 Streiche 7 Streiche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stoike, Marko 2. Schulze, Christof 3. Lorenz, Axel 4. Dörfer, Ronny 5. Naumann, Gert 6. Wycisk, Kathrin 7. Pinther, Erik 8. Wycisk, Tim 9. Hemmann, Tobias 10. Schwabe, Kerstin 11. Gerstner, Ronja 12. Hansen, Christian 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>
7	ABK Aktiv für Bürger und Kommune	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hoffmann, Mirko 2. Nerlich, Andreas 3. Sonntag, Sven 4. Schreiter, Stefan 5. Leithold, Carl-Louis 6. Trommer, Tobias 7. Kloust, Jens 8. Nerlich, Silke 9. Henniger, Uwe 10. Herrmannsdörfer, Steve 11. Hoy, David 12. Vahldiek, Sebastian 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>
8	Pro Kommune – FWG Pro Kommune – Freie Wählergemeinschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Görl, Mike 2. Lose, Karina 3. Mittenzwei, Matthias 4. Uhlig, Nadine 5. Greiser, Silvia 6. Geyer, Holger 7. Uhlig, Alexander 8. Münzer, Melanie 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Berga** in Berga-Wünschendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<ol style="list-style-type: none"> 1. Berlin, Thomas 2. Theilig, Sebastian 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>
2	FWG Freie Wählergemeinschaft Berga/Elster und Ortsteile e.V.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lippold, Eveline 2. Schmidt, Nico 3. Schwichtenberg, Maik 4. Zuckmantel, Marco 5. Peschel, Isabelle 	<p>Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf</p>

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Wünschendorf** in Berga-Wünschendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort
1	FWG e.V. Freie Wählergemeinschaft Wünschendorf e.V.	1. Pieper, Sebastian 2. Bergmann, Leon 3. Rank, Christian 4. Weiss, Andreas 5. Winter, Martin 6. Weiss, Christian 7. Höfer, Mario 8. Caba, Harald 9. Schreiter, Martin 10. Voigt, Bernd 11. Finsterbusch, Falk 12. Theilig, Peter 13. Gruschwitz, Bernd 14. Rösing, Heike	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf
2	BGW Bürgergemeinschaft Wünschendorf und Ortsteile e.V.	1. Scharf, Felix 2. Theilig, Mario 3. Schiedek, Matthias 4. Müller, Günther 5. Birnkammerer, Gerd 6. Liebold, René 7. Dix, Reinhard 8. Wengler, Frank	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf
3	7 Streiche 7 Streiche	1. Stoike, Marko 2. Dörfer, Ronny 3. Wycisk, Tim 4. Pinther, Erik 5. Naumann, Gert 6. Wycisk, Kathrin 7. Hemmann, Tobias 8. Schwabe, Kerstin 9. Schüler, Michael 10. Hansen, Christian	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf
4	ABK Aktiv für Bürger und Kommune	1. Nerlich, Andreas 2. Hoffmann, Mirko 3. Schreiter, Stefan 4. Leithold, Carl-Louis 5. Herrmannsdorfer, Steve 6. Vahldiek, Sebastian 7. Sonntag, Sven 8. Falke, Max 9. Falke, Matthias 10. Henniger, Uwe 11. Trommer, Tobias 12. Nerlich, Silke	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf
5	Pro Kommune – FWG Pro Kommune – Freie Wählergemeinschaft	1. Lose, Karina 2. Mittenzwei, Matthias 3. Uhlig, Nadine 4. Greiser, Silvia 5. Geyer, Holger 6. Uhlig, Alexander 7. Münzer, Melanie	Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf Berga-Wünschendorf

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Bürgermeisters in Berga-Wünschendorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der einreichenden Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Reinhardt, Grit	Berga-Wünschendorf	nein
2	FWG Freie Wählergemeinschaft Berga/Elster und Ortsteile e.V.	Wöllner, Frank	Berga-Wünschendorf	nein
3	FWG e.V. Freie Wählergemeinschaft Wünschendorf e.V.	Pieper, Sebastian	Berga-Wünschendorf	nein
4	Geelhaar Geelhaar, Marco	Geelhaar, Marco	Berga-Wünschendorf	nein
5	Pro Kommune – FWG Pro Kommune – Freie Wählergemeinschaft	Görl, Mike	Berga-Wünschendorf	nein

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Berga-Wünschendorf

Der Wahlausschuss der Stadt Berga-Wünschendorf für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Berga-Wünschendorf, des Bürgermeisters der Stadt Berga-Wünschendorf, der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Berga und der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Wünschendorf am 26. Mai 2024 tritt zu folgenden Sitzungsterminen im Sitzungszimmer des Rathauses in Berga (Raum 3.05), Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf, zusammen:

Termin	Gegenstand der Sitzung
28.05.2024, 18.00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses
11.06.2024, 18.00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses im Falle einer Stichwahl <i>(findet nur bei einer Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters statt)</i>

Die Sitzungen sind öffentlich. Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Berga-Wünschendorf, 24.04.2024

gez. Heike Kratzsch
Wahlleiterin

Impressum **Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf**

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich Ortsteile. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, 07980 Berga-Wünschendorf, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 3.330 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga-Wünschendorf · Am Markt 2 · 07980 Berga-Wünschendorf – vertreten durch den Beauftragten Bürgermeister Heinz-Peter Beyer
Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 · 07570 Weida · Anzeigen: M. Ulrich · Telefon: 036603.5530 · Fax: 036603.5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com